

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-0
Fax : +49(0)7443 12-4222
Email : info-sdb@fischer.de
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-6000
Fax : +49(0)7443 12-4500
Email : info@fischer.de
Internet : www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

| | |
|--------------------------------|---|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenbestimmende Komponente | Portlandzement , 2-Hydroxypropylmethacrylat |
| H-Sätze | H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. |
| P-Sätze | P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |

2.3 Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Gesundheitsgefährdung | Keine bekannt. |
| Zus. Gefahren Mensch/Umwelt | Keine bekannt. |
| Gefahrenbezeichnung | Keine bekannt. |
| Gefahrenhinweise | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|----------------------------|--|--|------------------|
| Portlandzement | CAS-Nr. : 65997-15-1 EG-Nr. : 266-043-4 REACH-Nr. : Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. | Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335 | 25.0 – 50.0 Gew% |
| 2-Hydroxypropylmethacrylat | CAS-Nr. : 27813-02-1 EG-Nr. : 248-666-3 REACH-Nr. : 01-2119490226-37 | Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 | 2.5 – 10.0 Gew% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. |
| nach Einatmen | BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

| | |
|-------------------|--|
| nach Hautkontakt | WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| nach Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| nach Verschlucken | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

| | |
|----------|----------------|
| Symptome | Keine bekannt. |
|----------|----------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Ärztliche Soforthilfe | Keine Daten verfügbar |
| Ärztliche Spezialbehandlung | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------|---|
| Löschmittel (geeignet) | Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl |
| Löschmittel (ungeeignet) | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase | Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. |
|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------------|---|
| besondere Schutzausrüstung | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
| sonstige Angaben zur Brandbekämpfung | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------------------|---|
| Personenbezogene Schutzmaßnahmen | Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. |
|----------------------------------|---|

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10–13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

| Wert / mg/m ³ | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------------------|-----------|-----------------|--------|
| 5 E | DFG | 01/06 | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Atemschutz | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Handschutz | nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang |
| Geeignetes Material : | Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk |
| Ungeeignetes Material : | Einmalhandschuhe aus PVC |
| Materialstärke : | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Durchdringungszeit : | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Bemerkung : | Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). |
| Hinweis : | Bei Abnutzung ersetzen! |
| Augenschutz | Dicht schließende Schutzbrille |
| Körperschutz | Angemessene Schutzausrüstung tragen. |
| Anmerkung : | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. |
| Information zu Umweltschutzbestimmungen | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Paste

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de



Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

| | |
|--|-------------------------|
| Farbe | hellgrau |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt [°C] | > 100 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)] | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenze [Vol-%] | |
| Unterer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Oberer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Dampfdruck [kPa] | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte [g/cm ³] | 1,7 – 1,8 |
| Temperatur : | 20 °C |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit [g/l] | nicht bestimmt |
| Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündlichkeit | nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungspunkt [°C] | nicht bestimmt |
| Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] | 120 – 160 |
| Temperatur : | 20 °C |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| Explosionsgefährlichkeit | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | Nein |

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Portlandzement**

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Bemerkung | Quelle |
|-------------------------|---------------|---------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Literaturwert | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Bemerkung | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|-----------------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Kaninchen | Limit-Test 2000 mg/kg | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-------------------------------|--------|
| > 5 | LC50 | Ratte | Limit-Test 5 g/m ³ | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Sensibilisierung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de



Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

Kanzerogenität Nicht zutreffend.
 Mutagenität Nicht zutreffend.
 Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.
 Ätzwirkung Keine Daten verfügbar

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] | Spezifische Wirkungen | Quelle |
|--|----------------------------------|--------|
| | Reizt die Atmungsorgane. (Staub) | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Bemerkung | Quelle |
|--|-------------------|--------|
| | Nicht zutreffend. | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Bemerkung | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|----------------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Ratte | OECD 401 Limit Test. | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 5000 | LD50 | Kaninchen | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Quelle |
|-----------------------------|--------|
| Keine Daten verfügbar | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

Sensibilisierung Hautsensibilisierender Stoff
 Kanzerogenität Nicht zutreffend.
 Mutagenität Nicht zutreffend.
 Bemerkung OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.
 Reproduktionstoxizität Nicht zutreffend.
 Bemerkung OECD 422.
 Ätzwirkung Nicht zutreffend.

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] | Bemerkung | Quelle |
|--|-------------------|--------|
| | Nicht zutreffend. | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Bemerkung | Quelle |
|--|-------------------|--------|
| | Nicht zutreffend. | 100 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

Quelle : 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut

Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge

Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------|
| > 100 | LC50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|--------|
| > 100 | LC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|---------------------|---------------|--------|
| > 100 | EC50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht zutreffend. (anorganisch)

2-Hydroxypropylmethacrylat

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---------------------------|-----------|------------------|--------|
| 493 | LC50 | Leuciscus idus (Goldorfe) | DIN 38412 | 48 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|-------------|--------|
| > 130 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | OECD TG 202 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|---------------------|---------------|---------------------------|------------------|-------------|--------|
| > 97,2 | EC50 | Selenastrum capricornutum | 72 h | OECD TG 201 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

| NOEC (Daphnie) [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|--------------------------|---------------|---------------------------------------|----------|------------------|--------|
| 24,1 | NOEC | Daphnia magna (Großer Wasserfloh). | OECD 202 | 21 d | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

Leichte Abbaubarkeit

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de



Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|---|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | Kein Gefahrgut nach ADR | Kein Gefahrgut nach IMDG | Kein Gefahrgut nach IATA |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | Non dangerous good | Non dangerous good |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Gefahrauslöser | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Decopaint-Richtlinie Entfällt

Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV nein

Beschäftigungsbeschränkungen Entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 2.4 /de



Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

Wassergefährdungsklasse 1

Klassifizierung nach Betriebs-
sicherheitsverordnung Entfällt

StörfallV Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung CLP | Bewertung |
|---------------------|-----------|
| Skin Irrit. 2; H315 | berechnet |
| Eye Dam. 1; H318 | berechnet |
| Skin Sens. 1; H317 | berechnet |
| STOT SE 3; H335 | berechnet |

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 4.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-0
Fax : +49(0)7443 12-4222
Email : info-sdb@fischer.de
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-6000
Fax : +49(0)7443 12-4500
Email : info@fischer.de
Internet : www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

| | |
|--------------------------------|---|
| Signalwort | Achtung |
| Gefahrenbestimmende Komponente | Dibenzoylperoxid |
| H-Sätze | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| P-Sätze | P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

2.3 Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Gesundheitsgefährdung | Keine bekannt. |
| Zus. Gefahren Mensch/Umwelt | Keine bekannt. |
| Gefahrenbezeichnung | Keine bekannt. |
| Gefahrenhinweise | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|------------------|---|---|--------------------|
| Ethan-1,2-diol | CAS-Nr. : 107-21-1 EG-Nr. : 203-473-3 Index-Nr. : 603-027-00-1 REACH-Nr. : 01-2119456816-28 | Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 | < 10.0 Gew% |
| Dibenzoylperoxid | CAS-Nr. : 94-36-0 EG-Nr. : 202-327-6 Index-Nr. : 617-008-00-0 REACH-Nr. : 01-2119511472-50 | Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 | 2.5 – 10.0 Gew% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. |
| nach Einatmen | BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. |
| nach Hautkontakt | WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| nach Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Symptome

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe

Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet)

Wasservollstrahl

5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethan-1,2-diol

Deutschland

| Wert / ppm | Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|------------|--------------------------|-------------------|--|-----------------|--------|
| 10 | 26 | 2(l) | *1) Europäische Union. Hautresorptiv. *2) Summe aus Dampf und Aerosolen. | 07/13 | 13 |

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle : 13 – TRGS 900

Europa

| Langzeitwert / mg/m ³ | Langzeitwert / ppm | Kurzzeitwert / mg/m ³ | Kurzzeitwert / ppm | Anmerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|----------------------------------|--------------------|----------------------------------|--------------------|-----------|-----------------|--------|
| 52 | 20 | 104 | 40 | Haut | 2000/39 | 24 |

Quelle : 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

Dibenzoylperoxid

Deutschland

| Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------------------|-------------------|-----------|-----------------|--------|
| 5 E | 1(l) | DFG | 01/06 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|-------------------------|--|
| Atemschutz | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Handschutz | nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang |
| Geeignetes Material : | Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk |
| Ungeeignetes Material : | Einmalhandschuhe aus PVC |
| Materialstärke : | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Durchdringungszeit : | Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. |
| Bemerkung : | Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). |
| Hinweis : | Bei Abnutzung ersetzen! |

| | |
|---|---|
| Augenschutz | Dicht schließende Schutzbrille |
| Körperschutz | Angemessene Schutzausrüstung tragen. |
| Anmerkung : | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. |
| Information zu Umweltschutzbestimmungen | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Form/Aussehen | Paste |
| Farbe | schwarz |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt [°C] | > 100 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)] | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenze [Vol-%] | |
| Unterer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Oberer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Dampfdruck [kPa] | Keine Daten verfügbar |
| Dichte [g/cm ³] | 1,7 - 1,9 |
| Temperatur : | 20 °C |
| Wasserlöslichkeit [g/l] | nicht bestimmt |
| Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] | Keine Daten verfügbar |

| | |
|---|-------------------------|
| Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündlichkeit | nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungspunkt [°C] | nicht bestimmt |
| Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] | 70 - 110 |
| Temperatur : | 20 °C |
| Explosionsgefährlichkeit | Nicht explosiv |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|----------------------|----------------|
| Relative Dampfdichte | nicht bestimmt |
|----------------------|----------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

| | |
|-----------------------|---|
| Thermische Zersetzung | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|-----------------------|---|

10.2 Chemische Stabilität

| | |
|----------------------|--|
| Chemische Stabilität | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
|----------------------|--|

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
|------------------------|--|

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
|----------------------------|---|

10.5 Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | Nicht anwendbar. |
|-----------------------|------------------|

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------|---|
| Zersetzungsprodukte | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
|---------------------|---|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethan-1,2-diol

| Orale Toxizität [mg/kg] | Quelle |
|--|--------|
| Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 4.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 3500 | LD50 | Kaninchen | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|---------------|------------------|--------|
| > 2,5 | LC50 | Ratte | (als Aerosol) | 6 h | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| | |
|------------------------|--|
| Sensibilisierung | nicht sensibilisierend. |
| Kanzerogenität | Enthält keinen als krebserzeugend eingestufteten Bestandteil |
| Mutagenität | Nicht zutreffend. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht zutreffend. |
| Ätzwirkung | Keine Daten verfügbar |

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Aufnahmeweg | Betroffene Organe | Spezifische Wirkungen | Quelle |
|--|--------------|--|--|--------|
| | Verschlucken | Schädigt bei Verschlucken die Nieren. | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | 100 |
| | Hautkontakt | Kann bei Hautkontakt die Nieren schädigen. | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

Dibenzoylperoxid

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 5000 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-----------|--------|
| 24300 | LC50 | Ratte | (Staub) | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

Reizwirkung Haut Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethan-1,2-diol

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---|------------------|--------|
| 72860 | LC50 | Pimephales promelas (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)) | 96 h | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|--------|
| > 100 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Algtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|---------------------|---------------|---------------------------|------------------|--------|
| > 6500 | EC50 | Selenastrum capricornutum | 96 h | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| NOEC (Fisch) [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|---------------------|---------------|---|------------------|--------|
| 15380 | NOEC | Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) | 7 d | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit 90 - 100 %

Leichte Abbaubarkeit

Dibenzoylperoxid

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|------------------|--------|
| 0,06 | LC50 | 96 h | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|--------|
| 0,11 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

| Algtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Expositionsdauer | Quelle |
|---------------------|---------------|------------------|--------|
| 0,06 | EC50 | 72 h | 100 |

Quelle : 100 - Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : FIS SB 390/585/1500 S Härter (Komponente B)

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 4.4 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 22.03.2017

Druckdatum : 05.04.2017

NOEC (Daphnie) [mg/l]

| Wert | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer |
|------|------------------------------------|----------|------------------|
| 1 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh). | OECD 202 | 48 h |

NOEC (Alge) [mg/l]

| Wert | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer |
|------|---------------------------------|----------|------------------|
| 0,5 | Pseudokirchneriella subcapitata | OECD 201 | 72 h |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Produkt (Mörtel und Härter)

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
 080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen
 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|---|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | 3077 | 3077 | 3077 |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid) | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid) | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid) |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dibenzoyl peroxide) | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide) |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 9 | 9 | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | U – Umweltgefährdend | U – marine pollutant | U – Environmentally hazardous |
| Bemerkung | Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375) | Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 969) | Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197) |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen –
 Wassergefährdungsklasse 1
 StörfallV Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
Acute Tox.: Akute Toxizität
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Org. Perox.: Organische Peroxide
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Aquatic Acute: Gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung CLP | Bewertung |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Skin Sens. 1; H317 | berechnet |
| Aquatic Chronic 2; H411 | Daten erhalten durch Expertenurteil. |

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.